Anlage 6

Begründung

(Teil A)

zum Bebauungsplan

Hu 127/1 – östlich Emscherallee – / Kokereipark

15.09.2023

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und
Bauordnungsamt

IMPRESSUM

Auftraggeber

Stadt Dortmund
Sondervermögen
Technologiezentrum

EB „Sondervermögen Verpachtung
Technologiezentrum Dortmund“
der Stadt Dortmund,
vertreten durch die TZ Net GmbH
Grüne Straße 2-8
44147 Dortmund

Ansprechpartner Martin Sannemann
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Bearbeitung

plan lokal
planen. gestalten. vermitteln.

plan-lokal PartmbB
Bovermannstraße 8
44141 Dortmund

Ansprechpartner Thomas Scholle
Lea Heer

INHALTSVERZEICHNIS

1 Exkurs zur Teilung des Planes 1

2 Räumlicher Geltungsbereich und gegenwärtige Situation 3
2.1 Räumlicher Geltungsbereich 3
2.2 Gegenwärtige Situation 4

3 Anlass und Ziel des Bebauungsplans 4

4 Übergeordnete Planungen 5
4.1 Landesentwicklungsplan 5
4.2 Regionalplan 6
4.3 Flächennutzungsplan 7
4.4 Landschaftsplan 8
4.5 Bebauungsplan 8

5 Planverfahren 9

6 Freiraumplanerisches Konzept 9

7 Inhalte des Bebauungsplans Hu 127/1 12
7.1 Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) 12
7.2 Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 b BauGB) 13
7.3 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) 13
7.4 Bahnanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) 13
7.5 Belastete Flächen(§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB) 14
7.6 Ver- und Entsorgung 14
7.7 Geh-, Fahr,- und Leitungsrecht 14
7.8 Sonstige Darstellungen ohne Festsetzungscharakter 14

8 Umweltbelange 14
8.1 Schutzgut Mensch 15
8.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt 15
8.3 Schutzgut Boden 16
8.4 Schutzgut Wasser 16
8.5 Schutzgut Klima und Luft 16
8.6 Schutzgut Landschafts- und Stadtbild 16
8.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter 17
8.8 Vermeidung, Minimierung und Eingriffsausgleichsbilanz 17

9 Verkehr 18

10 Lärm/Luft 19

11 Ver- und Entsorgung 19
11.1 Entwässerung 19
11.2 Überflutungsschutz 20

12 Sonstige Belange 20
12.1 Baudenkmäler 20
12.2 Bodendenkmäler, Bodeneingriffe und Bodendenkmalpflege 21
12.3 Kampfmittel 21
12.4 Altlasten/Baugrund 22
12.5 Bergbau 22
12.6 Methanausgasungen 23
12.7 Versorgungsleitungen 23

13 Bodenordnung 23

14 Städtebauliche Zahlenwerte und Kosten 24

15 Übersicht Gutachten und Quellen 24

1 Exkurs zur Teilung des Planes

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan (BP) Hu 127 - östlich Emscherallee - wurde am 06.05.2020 vom Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen der Stadt Dortmund gefasst. Ziel war die gleichzeitige Schaffung von Planungsrecht für das moderne Forschungs- und Arbeitsquartier Energiecampus sowie für den Kokereipark, der im Rahmen der Internationalen Gartenausstellung 2027 Metropole Ruhr (IGA 2027) einen von insgesamt fünf Zukunftsgärten bildet. Entsprechend umfasst der Geltungsbereich im Rahmen der Aufstellung und der frühzeitigen Beteiligung des Hu 127 vorwiegend die Flächen von Energiecampus und Kokereipark.

Für das weitere Planverfahren wurde zur Beschleunigung der Umsetzung des Kokereiparks als zentrales Grundgerüst für die IGA 2027 der gesamte Geltungsbereich in zwei eigenständige Bereiche unterteilt, für die jeweils ein separates Planverfahren durchgeführt wird (BP Hu 127/1 - östlich Emscherallee - / Kokereipark und BP Hu 127/2 - östlich Emscherallee - Energiecampus).

Somit beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen auf den in Abbildung 2 dargestellten Geltungsbereich des BP Hu 127/1 - östlich Emscherallee - / Kokereipark für die planungsrechtliche Umsetzung des sogenannten „Kokereiparks“.

Die Teilung des Geltungsbereichs BP Hu 127 - östlich Emscherallee - erfolgt entlang der Grenzen des Kokereiparks bzw. des Energiecampus. Der ursprüngliche Geltungsbereich stellt weiterhin die nördliche, östliche und westliche Außengrenze der beiden Teilbereiche dar. Im südlichen Bereich wurde die Grenze zugunsten der Realisierung des Brückenplatzes im Kokereipark verschoben.
Der Geltungsbereich des im Folgenden ausgeführten BP Hu 127/1 für den Kokereipark erstreckt sich westlich bis zur neuen Grenze des Geltungsbereichs für den BP Hu 127/2 zum zukünftigen Energiecampus. Die planungsrechtliche Regelung der Zufahrt zum Energiecampus über die Straßen „Mooskamp“ und „Emscherallee“ wird Bestandteil des BP Hu 127/2.

In Abbildung 1 sind die beiden Geltungsbereiche dargestellt. Die Überlagerung einer Fläche im Nordwesten (temporärer Parkplatz für das Nahverkehrsmuseum Mooskamp) und einer Fläche im Südwesten (temporäre Nutzung als öffentliche Grünfläche) ergibt sich aus dem planungsrelevanten Erfordernis, temporäre Nutzungsmöglichkeiten bis zum Inkrafttreten des BP Hu 127/2 zu schaffen, was in Kapitel 6 näher erläutert wird. Dadurch befinden sich die beschriebenen Teilflächen in den Geltungsbereichen beider Bebauungspläne (gelb-rot schraffierte Flächen in Abb.1).

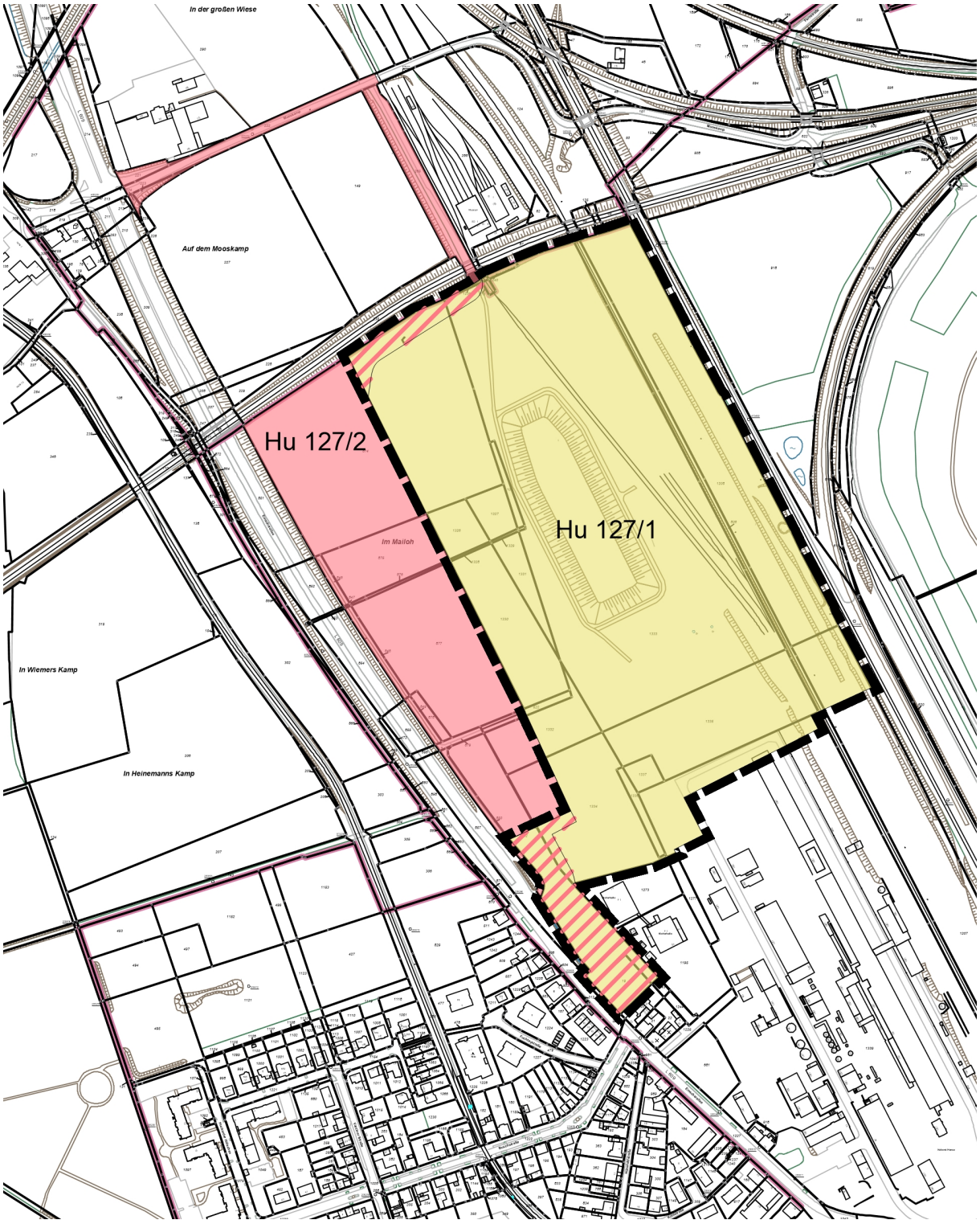


Abb.1: Räumlicher Geltungsbereich BP Hu 127/1 - östlich Emscherallee - / Kokereipark (gelbe und gelb-rot schraffierte Flächen) und BP Hu 127/2 - östlich Emscherallee - / Energiecampus (rote und gelb-rot schraffierte Flächen) sowie gegenwärtige Situation

2 Räumlicher Geltungsbereich und gegenwärtige Situation

2.1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Hu 127/1 befindet sich im Dortmunder Stadtbezirk Huckarde, Ortsteil Huckarde. Er liegt nördlich der Kokerei Hansa und umfasst ca. 18,9 Hektar. Der Geltungsbereich wird im Westen durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Hu 127/2 - östlich Emscherallee - / Energiecampus begrenzt. Derzeit befindet sich dort eine Pappelreihe sowie eine landwirtschaftlich genutzte Fläche. Im südwestlichen Bereich wird der Geltungsbereich durch eine ehemalige Grabelandfläche und die Emscherallee (L609) begrenzt. Die östliche Grenze bildet die Bahnstrecke zwischen dem Abzweig Hansa und Nette. Nördlich begrenzen ebenfalls Bahngleise den Geltungsbereich. Im Süden verläuft die Grenze entlang der Kletterhalle bzw. entlang der südlichen Grenze des zukünftigen Brückenplatzes, der an das Stiftungsgelände der Kokerei Hansa anschließt.

Topografisch fällt das Gelände südlich der Güterumgehungsbahn zur Kokerei Hansa hin ab. Einen Hochpunkt bildet das innerhalb des Geltungsbereichs gelegene Landschaftsbauwerk.

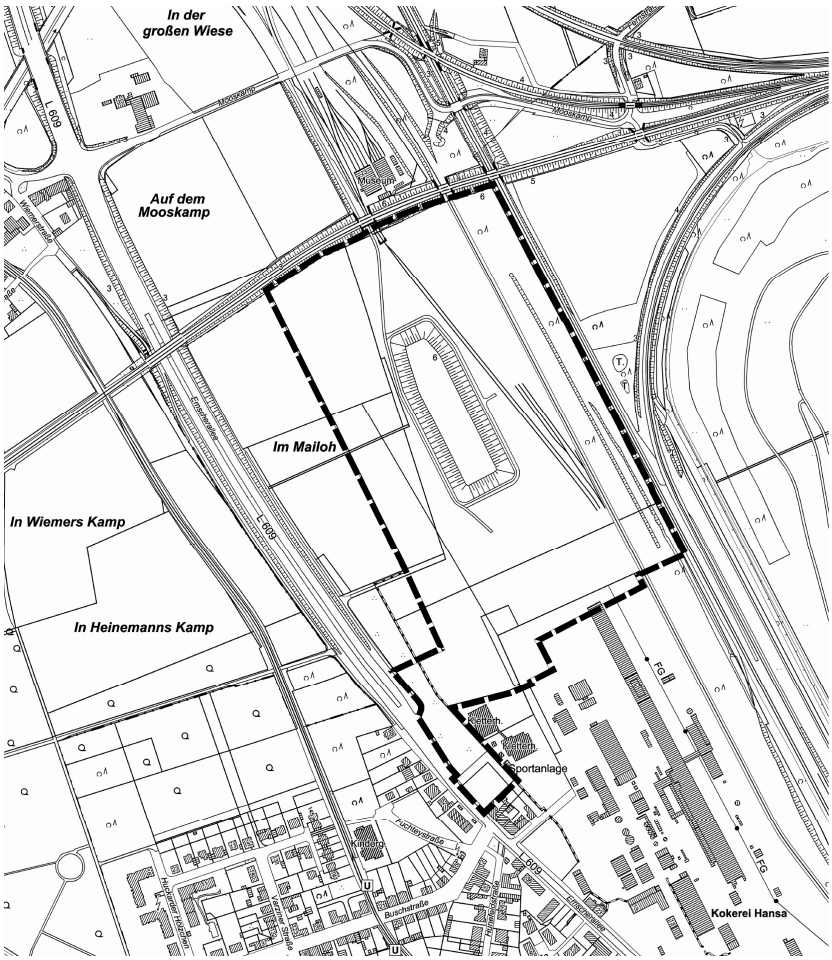


Abb.2: Räumlicher Geltungsbereich des BP Hu 127/1

2.2 Gegenwärtige Situation

Das Gebiet östlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche und nördlich der Kokerei Hansa stellt sich zurzeit als Grün- und Freiraum dar. Im südwestlichen Bereich sind Ausläufer einer ehemaligen Grabelandnutzung vorhanden. Die Nutzung wurde bereits aufgegeben und die entsprechenden Flächen geräumt. Ein Teilbereich grenzt über einen Wirtschaftsweg an die Emscherallee (L609).
Die nördlichen Teile des ehemaligen Werksgeländes der Kokerei Hansa werden im Rahmen der IGA 2027 als einer von insgesamt fünf Zukunftsgärten im Ruhrgebiet gestaltet und sind 2019 aus der Bergaufsicht entlassen worden. Die Teile wurden zuvor einer bodenrechtlichen Sanierungsmaßnahme unterzogen sowie aufgeforstet. Die Aufforstung war Bestandteil der Sanierungs- und Flächenaufbereitungsmaßnahmen, welche im Jahr 2017 abgeschlossen wurden. Bei den aufgeforsteten Flächen handelt es sich um Wald im Sinne des Landesforstgesetzes NRW (LFoG NRW) nach Einstufung des Landesbetriebs Wald und Holz. Die Sanierungsziele und damit der Umfang der Sanierungsmaßnahmen sind auf das Ziel der Nutzung als Grünfläche und Industriewald festgelegt. Die Nachsorge für das vorhandene Umlagerungsbauwerk und die Überwachung des Grundwassers verbleiben weiterhin unter Bergaufsicht.

Westlich angrenzend an die Plangebietsfläche ist auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche die Schaffung eines modernen Forschungs- und Arbeitsquartiers, des sogenannten „Energiecampus“, geplant.

Nördlich der Güterumgehungsbahn befindet sich das Nahverkehrsmuseum Mooskamp, welches die bestehenden Wegeverbindungen zwischen der Straße Mooskamp und dem Kokereipark zur inneren Erschließung des Museums sowie den östlichen Teil der Wegeverbindung als Parkplatzfläche nutzt.

3 Anlass und Ziel des Bebauungsplans

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung der vorhandenen Grünfläche, dem zukünftigen Kokereipark, als Teil des Dortmunder Zukunftsgartens im Rahmen der IGA 2027 geschaffen werden.

Die Umweltbelange auf Bebauungsplanebene werden in einem gesonderten Umweltbericht zum Bebauungsplan (Teil B der Begründung) abgehandelt (vgl. grünplan, März 2023).

Als Basis für den Bebauungsplan wurde im Juli 2020 ein freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb für den Dortmunder Zukunftsgarten durchgeführt, welcher zentraler Bestandteil der IGA 2027 sein wird. Der Siegerentwurf stammt von dem Büro bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh.

Das Bebauungsplanverfahren soll die informellen planerischen Aussagen des freiraumplanerischen Entwurfs zur landschaftsplanerischen Entwicklung der Fläche rechtsverbindlich festschreiben. Im Parallelverfahren wird die Änderung des Flächennutzungsplans vorgenommen, um verbindliches Baurecht für die Neuplanungen zu schaffen.

Der vorgesehene Grünraum (der sogenannte Kokereipark) dient als Bindeglied zwischen dem geplanten Energiecampus, der Kokerei Hansa, dem Deusenberg und dem Nahverkehrsmuseum Mooskamp. Der Grünraum bildet den Übergang zwischen industriehistorisch

geprägten Strukturen zur offenen Landschaft und zum Zukunftsstandort des Energiecampus‘. Zudem soll ein Brückenschlag („Haldensprung“) die Verbindung zwischen dem geplanten Kokereipark und dem Deusenberg herstellen. Die vorgesehene Brücke ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Es wird ein eigenständiges Plangenehmigungsverfahren durch das Tiefbauamt durchgeführt werden. Im Bebauungsplan erfolgt eine nachrichtliche Darstellung (außerhalb des Geltungsbereiches).

Die Entwicklung des ehemaligen Werksgeländes ist vor dem Hintergrund der IGA 2027 zu sehen. Nach Ausstellungsende im Herbst 2027 werden die temporären Ausstellungsinhalte zur IGA 2027 zurückgebaut und die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans zu einer öffentlich zugänglichen Parkanlage.

Ziel dieses Bebauungsplans ist es, die bisher ungenutzten Potenziale des ehemaligen Werksgeländes für das Grün- und Freiraumsystem zu aktivieren. Die Kokerei Hansa bildet gemeinsam mit der benachbarten Zeche Hansa einen großflächigen industriellen Standort, bei dem es sich um den arbeits- und lebensweltlichen Mittelpunkt des Stadtbezirks Huckarde handelte. Nach der Schließung 1992 ging mit der Stilllegung der Kokerei als letzte erhaltene Zentralkokerei aus den 1920er Jahren dieser Mittelpunkt verloren. Mit der Zielsetzung, das wesentliche räumliche und funktionale Grundgerüst der Kokerei weiterhin zu erhalten, dem Bereich aber gleichzeitig eine zukunftsfähige Entwicklungsmöglichkeit zu bieten, wurden die historisch-industriellen Flächen der ehemaligen Zeche Hansa bereits zu einem Gewerbegebiet entwickelt.

Das Plangebiet liegt außerdem im Bereich des Stadtumbaugebietes Huckarde-Nord, für das ein Integriertes Handlungskonzept erstellt und im Jahr 2017 von der Stadt verabschiedet wurde. Im Kontext der IGA 2027 wurde das Integrierte Handlungskonzept fortgeschrieben (Ratsbeschluss 23.06. 2022). Die Fortschreibung bündelt bereits bestehende, sich aus dem Stadtumbau ableitende Handlungsziele und verknüpft diese mit den Maßnahmen im Kontext der IGA 2027. Damit soll der inhaltlichen Zielsetzung der IGA 2027 auch nach dem Ausstellungsjahr mit der Themensetzung „Wie wollen wir morgen leben, wohnen und arbeiten?“ im Stadtbezirk Huckarde Rechnung getragen werden.

Bauliche Restriktionen innerhalb des künftigen Kokereiparks ergeben sich durch das zentral gelegene Umlagerungsbauwerk sowie durch die offenen Graben- und Rückhaltesysteme zur Oberflächenentwässerung, die durch die Sanierungsplanung vorgeben sind. Im Osten des Plangebiets bestehen außerdem zwei Gleisanlagen, die eine Verbindung zum Bahnhof Mooskamp herstellen und für den Betrieb des Nahverkehrsmuseums erforderlich sind. Daneben soll über die Nachbarschaft zum Freiraum „Deusenberg“ mit dem geplanten Brückenschlag das Freiraumgefüge im Stadtteil gestärkt werden. Die Lage des Kokereiparks ergibt sich vor diesem Hintergrund.

4 Übergeordnete Planungen

4.1 Landesentwicklungsplan

Die Ziele der Raumordnung, als übergeordnete Planungsebene, sind in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Die Festlegungen und Zielsetzungen der Landesentwicklungsplanung fließen damit in die Bauleitplanung ein. Der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) trat am 08.02.2017 in Kraft. Mit Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie vom 17.04.2018 (MBI.NRW Nr. 9 vom

20.04.2018) wurde das Verfahren zu seiner Änderung eingeleitet. Die Änderungen des Landesentwicklungsplans traten am 05.08.2019 in Kraft.

Der Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW) stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Siedlungsraum dar. Nördlich angrenzend beginnt die Darstellung von Grünzügen. Diese sind aber nicht Bestandteil des Plangebiets.

4.2 Regionalplan

Der seit dem 09.08.2004 wirksame Regionalplan „Gebietsentwicklungsplan (GEP) für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - Westlicher Teil“ legt für den nördlichen Bereich des Plangebiets „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich“ mit den Zusätzen „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung“ und „Regionale Grünzüge“ fest. Der südliche Bereich trifft die zeichnerische Festlegung „Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)“ und beginnt an der nördlichen Raumkante der denkmalgeschützten Kokerei Hansa.

In Aufstellung befindet sich seit dem Beschluss vom 06.07.2018 der Regionalplan Ruhr (RPRuhr), der vom Regionalverband Ruhr (RVR) erarbeitet wird und derzeit in der dritten Offenlage ist. In der aktuellen Entwurfsfassung (Stand 01/2023) wird die Abgrenzung des „Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB)“ ca. 200 m nördlich der o.g. Raumkante vorgesehen. Zudem wird der Bereich östlich der Emscherallee als „Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)“ festgelegt. Die Fläche zwischen dem Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen und den östlichen Gleisanlagen soll als „Freiraum- und Agrarbereich (AFAB)“ ausgewiesen werden.
In Abhängigkeit vom Stand des Aufstellungsverfahrens des neuen Regionalplans Ruhr ist bei dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans sowie bei dem Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung der zu diesem Zeitpunkt wirksame aufgestellte und beschlossene Regionalplan (entweder der GEP oder der RPRuhr) heranzuziehen.
Basierend auf den jetzigen und zukünftigen Festlegungen des Regionalplans, kann das Planungsvorhaben „Kokereipark“ als vereinbar mit den regionalplanerischen Zielen bewertet werden.



Abb.3: Darstellung im wirksamen Regionalplan „Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - Westlicher Teil“ (links) sowie im Entwurf des Regionalplan Ruhr (2021, rechts)

4.3 Flächennutzungsplan

Im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung wurde der Geltungsbereich für das weitere Verfahren zur Vereinfachung der Umsetzung der jeweiligen Nutzungen („Energiecampus“ bzw. „Kokereipark“) in zwei eigenständige Bereiche unterteilt, für die jeweils ein separates Verfahren durchgeführt wird (BP Hu 127/1 - östlich Emscherallee - / Kokereipark und BP Hu 127/2 - östlich Emscherallee - / Energiecampus). Dementsprechend erfolgt auch die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren in zwei Verfahren (83/1. Änderung - östlich Emscherallee/Kokereipark - und 83/2. Änderung - östlich Emscherallee/Energiecampus -). Die Änderungsbereiche sind nicht deckungsgleich mit den Geltungsbereichen der Bebauungspläne Hu 127/1 und Hu 127/2.

Der seit dem 31.12.2004 rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund stellt den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Hu 127/1 - östlich Emscherallee - / Kokereipark überwiegend als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO und teilweise als Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Büro, Museum, Freizeitgewerbe (BMF) dar. Die Darstellung als Sondergebiet gilt vor allem für den südlichen Bereich des Plangebiets, welcher unmittelbar an die Kokerei Hansa grenzt. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das ehemalige Werksgelände der Kokerei als Bereich dargestellt, welcher der Bergaufsicht unterliegt. Dieses ist jedoch seit 2019 aus der Bergaufsicht entlassen worden. Entsprechende Pflichten zur dauerhaften Sicherung des Landschaftsbauwerks sowie auch zur Grundwassersanierung liegen weiterhin bei der RAG.

Die bisherige Planung des aufzustellenden Bebauungsplans mit der beabsichtigten Nutzung als Grün- und Freiraum auf dem ehemaligen Werksgelände widerspricht der aktuellen Darstellung, sodass eine Änderung des Flächennutzungsplans (83/1. Änderung - östlich Emscherallee/Kokereipark -) im Parallelverfahren für diesen Bereich notwendig ist. Im Bereich der FNP-Änderung 83/1 Kokereipark werden die Darstellung des Gewerbegebiets im Bereich des ehemaligen Werksgeländes sowie Teile des Sondergebietes Büro, Museum, Freizeitgewerbe zurückgenommen und die Fläche als Grünfläche dargestellt.

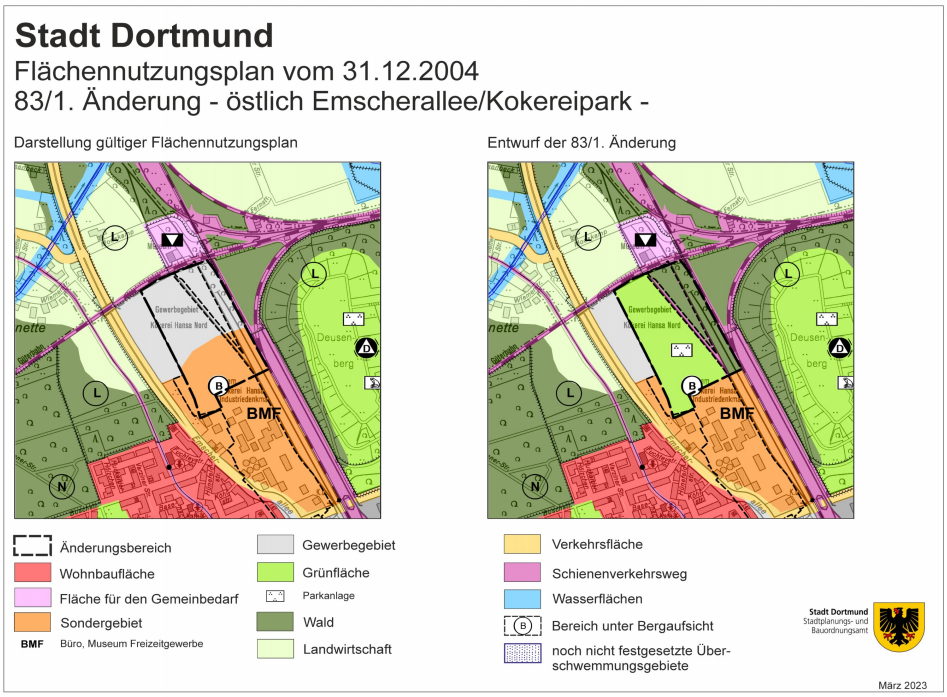


Abb.4: Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund (links) sowie im aktuellen Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung 83/1. Änderung (2023, rechts)

4.4 Landschaftsplan

Der durch den Rat der Stadt Dortmund am 18.06.2020 beschlossene Landschaftsplan (rechtskräftig mit Bekanntmachung vom 06.11.2020) trifft für den Geltungsbereich des Bebauungsplans keine Darstellungen oder Festsetzungen.

In der Umgebung des Plangebiets wird entlang der Straße Mooskamp eine Baumreihe in der Festsetzungskarte dargestellt. Die Bereiche westlich der Emscherallee und nördlich der Güterumgehungsbahn („Auf dem Mooskamp“) liegen im Landschaftsschutzgebiet (L-13 „Nette“). Der Museumsstandort ist davon ausgenommen.

Die östlich des Plangebiets gelegene ehemalige Deponie Deusenberg mit den großflächigen Hochstaudenfluren, jungen Gehölzen und dem angrenzenden Hochwasserrückhaltebecken ist Teil des Landschaftsschutzgebietes L-14.

Nordöstlich des Plangebietes ist in der Festsetzungskarte ein kleinräumiger Bereich als Zweckbestimmung Brachfläche (BF) dargestellt. Dort befindet sich ebenfalls ein Gebiet zur Anlage und Pflege von Feuchtbiotopen (FB).

Die Entwicklungskarte stellt westlich des Geltungsbereichs das Entwicklungsziel 5 „Temporäre Erhaltung“ dar. Darunter wird die temporäre Erhaltung des Freiraums bis zur Realisierung der Ziele der Bauleitplanung gefasst.

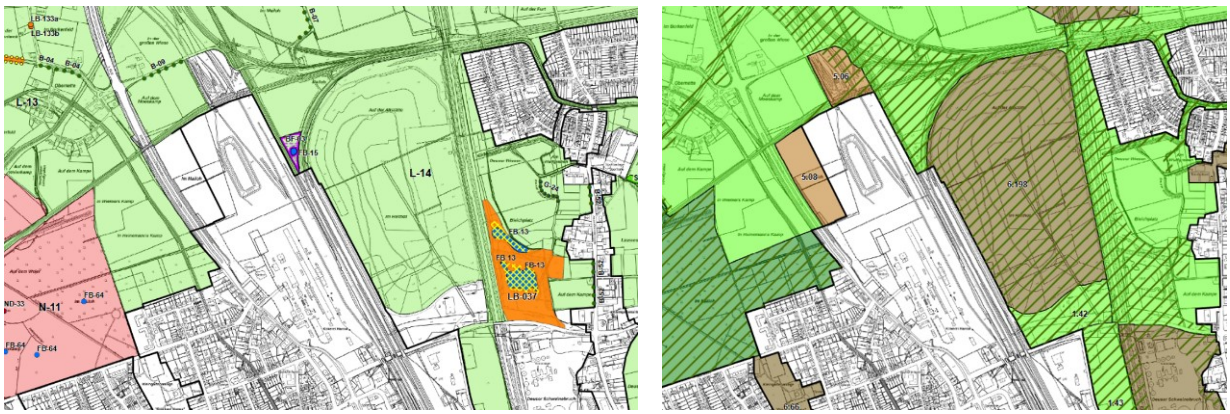


Abb.5: Darstellung im Landschaftsplan der Stadt Dortmund (2020) in der Festsetzungskarte (links) und in der Entwicklungskarte (rechts)

4.5 Bebauungsplan

Für den Planbereich des neu aufzustellenden Hu 127/1 - östlich Emscherallee - / Kokereipark besteht bisher kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan. Das Plangebiet ist gemäß § 35 BauGB als Außenbereich einzustufen.

5 Planverfahren

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen der Stadt Dortmund hat am 06.05.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Hu 127 - östlich Emscherallee - sowie zur 83. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gefasst. Der Aufstellungsbeschluss beinhaltet einen qualifizierten Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB im Regelverfahren mit allen dazu erforderlichen Planbestandteilen (Begründung, Umweltbericht, Planzeichnung) und Verfahrensschritten. Der Flächennutzungsplan, welcher das Plangebiet derzeit als Gewerbegebiet und Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Büro, Museum, Freizeitgewerbe (BMF) darstellt, wird im Parallelverfahren geändert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 05.12.2022 bis 19.12.2022.
Der Beschluss zur Teilung des Bebauungsplanverfahrens in die Bebauungspläne „Hu 127/1 - östlich Emscherallee - / Kokereipark“ und „Hu 127/2 - östlich Emscherallee - / Energiecampus“ erfolgt mit dem Offenlagebeschluss.

Mit der Erstellung des Bebauungsplans erfolgen die Umweltprüfung und die Bearbeitung des Umweltberichts.

Für die Erstellung des vorliegenden Bebauungsplans Hu 127/1 - östlich Emscherallee - / Kokereipark wurden die folgenden Arbeiten und Gutachten berücksichtigt:

- Umweltbericht, grünplan, März 2023
- 1. Preis des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs Zukunftsgarten „Emscher nordwärts“, bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh, Berlin, 2020
- Baubeschreibung Daueranlage im Kontext IGA 2027 Zukunftsgarten Dortmund „Emscher nordwärts“, Entwurfsplanung LP3, bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh, Berlin, 2022

6 Freiraumplanerisches Konzept

Die Weiterqualifizierung des Kokereiparks erfolgt auf Grundlage des abgeschlossenen freiraumplanerischen Wettbewerbs „Zukunftsgarten Emscher nordwärts“ aus dem Jahr 2020 (1. Platz: bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh).

Nördlich des vorhandenen Landschaftsbauwerks soll entsprechend des freiraumplanerischen Entwurfs des Büros bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh die Spiel- und Erlebnisskulptur "Wolke" entstehen. Darüber hinaus sollen Freiräume für Erholung, Spiel und Sport (z.B. Bewegungsgarten) geschaffen werden.



Abb.6: Entwurf des Büros bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh für den Dortmunder Zukunftsgarten und einem Platzhalter für den zukünftigen Energiecampus (Stand 2022)

Detaillierte Beschreibung des Plangebiets

Die detaillierten Informationen zu den Entwurfselementen des Kokereiparks sind aus der Entwurfsbeschreibung des Siegerbüros bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh entnommen, um die Ausgestaltung dieser Elemente möglichst konkret wiederzugeben.

- **Bahnflächen Mooskamp** Im Bereich des zu ändernden Flächennutzungsplans und des aufzustellenden Bebauungsplans befinden sich nichtbundeseigene Eisenbahninfrastrukturen. Der Bereich des zu ändernden Flächennutzungsplans und des aufzustellenden Bebauungsplans wird von Nord nach Süd mit öffentlichen Gleisen der Bf Mooskamp gGmbH gequert. Es handelt sich hierbei um ehemalige Gleisanlagen der Kokerei, die nach der Entlassung aus der Bergaufsicht von der Bf Mooskamp gGmbH übernommen wurden. Die Bf Mooskamp gGmbH verfügt über eine Erlaubnis gem. § 6 AEG als öffentliches Eisenbahninfrastrukturunternehmen.

- **Bewegungsgarten** Der Bewegungsgarten liegt am westlichen Eingang des Kokereiparks. Er befindet sich in direkter Nachbarschaft zur bestehenden Kletterhalle, dem zukünftigen Energiecampus und der Kokerei Hansa. Der Bewegungsgarten konzentriert tagsüber Sportangebote, vor allem für jüngere Menschen, und gruppiert diese wie Inseln um eine zentrale Aufenthaltsfläche aus Raseninseln und Bankelementen. Die Sportangebote umfassen Fußball, Basketball, Outdoorfitness, Parkour und einen Pumptrack für Fahrräder bzw. Trailbikes. Im Bewegungsgarten ist außerdem eine öffentliche WC-Anlage vorgesehen.

- **Brückenplatz** Die Schwarze und Weiße Straße der Kokerei Hansa führen im Norden aus dem Industriedenkmal heraus und verbinden sich zukünftig hinter den Koksöfen zu einer schwarz-weißen Platzfläche, dem sogenannten Brückenplatz. Der Brückenplatz stellt das Verbindungsglied zwischen der sich im Süden anschließenden Kokerei und dem sich nach Norden öffnenden Kokereipark mit der Landmarke der Wolkenskulptur her. Er verbindet zudem den im Westen des Kokereiparks verorteten Bewegungsgarten und die in Richtung Osten zum Deusenberg führende Brücke „Haldensprung“. Die östliche Raumkante des Brückenplatzes bildet eine Sitzstufenanlage, welche zum Verweilen einlädt und auch bei der Nutzung des Platzes als Veranstaltungsfläche als Tribüne genutzt werden kann.

- **Pappelreihe und Mauerwerk** Am westlichen Rand des Plangebiets reihen sich Pappeln in sehr heterogenem Zustand aneinander. Dieser Baumbestand wurde eingemessen und von einem Baumgutachter auf Erhalt (Vitalität, Zustand, Entwicklungsphase, Verkehrssicherheit) geprüft. Der Gesamtzustand erlaubt eine Festsetzung der Gehölzreihe nicht; bestandserhaltene Maßnahmen werden sukzessive vorgenommen. Entlang der Pappelreihe befindet sich zudem eine ehemals zum Werksgelände zugehörige Mauer, die nicht erhalten werden soll. Für die oberirdischen Teile der Mauer ist ein Abriss zugunsten der Parkanlage und der Ausgestaltung des Zukunftsgartens vorgesehen. Die im Boden liegenden Mauerteile werden vorerst erhalten, um das Wurzelwerk der Pappeln nicht zu schädigen.

- **Parkplatzersatzfläche** Aufgrund der vorbereitenden Maßnahmen und während der IGA wird die bisherigen Parkplatzfläche für das Nahverkehrsmuseum Mooskamp in Anspruch genommen und steht folglich den Museumsbesuchern nicht mehr als Parkplatz zur Verfügung. Um dennoch übergangsweise eine Lösung zu schaffen, wird eine Fläche im Nordwesten des Plangebiets temporär für diesen Zweck bereitgestellt und mit einer entsprechenden Festsetzung gesichert. Im Rahmen der Weiterführung des Bebauungsplanes für den Energiecampus (Hu 127/2) werden an gleicher Stelle Besucherstellplätze für das Nahverkehrsmuseum vorgehalten. Hierbei wird der erforderliche Entfernungsradius von maximal 300 m zum Nahverkehrsmuseum eingehalten.

- **Regenrückhaltebecken** Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans befinden sich zwei Regenrückhaltebecken. Das eine Regenrückhaltebecken (RRB 1) liegt südlich angrenzend an das Umlagerungsbauwerk und unterteilt sich in ein Retentionsbecken und landschaftsplanerisch gestaltete Wassergärten im westlichen Bereich des gesamten RRB 1.
 Das zweite Regenrückhaltebecken (RRB 2) befindet sich im südlichen Teil des Geltungsbereichs, zwischen Bewegungsgarten und Weißer Straße.

- **Umlagerungsbauwerk** Das Umlagerungsbauwerk liegt etwa mittig im Plangebiet. Dort wurde höher kontaminiertes Bodenmaterial aus dem vormaligen Kokereigelände gesichert umgelagert. Die Funktionsfähigkeit des Umlagerungsbauwerks steht weiterhin unter Bergaufsicht. Die Nachsorgekontrollen sind für 30 Jahre geregelt. Die Gründung und Errichtung baulicher Anlagen auf der Umlagerungsfläche ist untersagt. Daher erfolgt eine umfassende Abstimmung hierzu im Rahmen der IGA-Vorbereitungen außerhalb des Bebauungsplanverfahrens zusammen mit dem Umweltamt der Stadt Dortmund, der Bezirksregierung Arnsberg und der RAG. Begleitet werden alle baulichen Maßnahmen, die Auswirkung auf den Boden haben, durch einen neuen Sanierungsplan, ein Bodenschutzkonzept und der sich daraus ableitenden Bodenkundlichen Baubegleitung.
 In der Planung des Zukunftsgartens für die IGA 2027 wird das Hochplateau des Landschaftsbauwerks mit zwei Rampenanlagen, eine am südlichen Hang, die andere am nördlichen Hang sowie zwei Treppenanlagen am Ost- und am Westhang erschlossen.

- **Waldflächen** Der Teilbereich im Nordosten der Parkanlage ist bereits mit einem lockeren Baumbestand bedeckt. Der bestehende Wald wird planerisch gesichert. Er wird durch eine Wegeverbindung gekreuzt, die den Park an die östlich gelegene Wegeverbindungen in Nord-Süd-Richtung entlang der Gleise anschließt.

- **Wegenetz** Die Wegeflächen umfassen die Schwarze und Weiße Straße mit einer jeweils nutzbaren Breite von 5,0 m, welche sich ringförmig durch das Plangebiet ziehen und im Norden über die Wolkenskulptur sowie im Süden durch den Brückenplatz miteinander verbunden werden.
 Das weitere Wegenetz, mit Breiten der Parkwege von ca. 3,0 m, durchkreuzt den gesamten Zukunftsgarten und erschließt somit wichtige Teilbereiche wie den Bewegungsgarten im Südwesten, die Wolkenskulptur im Norden und den Wald im östlichen Bereich.

- **Wolkenskulptur** Durch die Restriktionen der Nutzung des Umlagerungsbauwerks, wird dieses zur Gründung der Wolkenskulptur an der nördlichen Seite durch eine lagenweise Anschüttung und Verdichtung von Füllboden erweitert und mit einer Abdeckschicht verdichtet. Die Böschungen werden mit einer Steigung von 1:2 hergestellt.
 Die Maßnahmen benötigen eine Ergänzung des bestehenden Sanierungsplans für das Umlagerungsbauwerk und die umgebenden Grünflächen.
 Bei der genauen Ausführungsplanung der Vernebelungsbauten für den Wolkenspielplatz werden entsprechende Maßnahmen zu Vermeidung von Verunreinigungen durch Legionellen dargestellt. Außerdem wird das Wasser für den Wolkenspielplatz in den Wintermonaten abgestellt.

7 Inhalte des Bebauungsplans Hu 127/1

7.1 Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Der überwiegende Teil des Plangebietes wird in seiner Funktion als Zukunftsgarten der IGA 2027 als öffentliche Grünfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB mit der Zweckbestimmung Parkanlage festgesetzt. Dadurch erfolgt die langfristige Sicherung der IGA-Fläche als öffentlich zugänglicher Park für die hiesige Bevölkerung. Die Festsetzung umfasst auch die Flä-

chen für den Bewegungsgarten (Sportangebote wie: Fußball, Basketball, Parkour, Pumptrack) und die Wolkenskulptur.
Nachrichtlich ohne Festsetzungscharakter werden die aus dem freiraumplanerischen Entwurf des Büros bbz hervorgehenden Wege- und Platzstrukturen im Bebauungsplan dargestellt, um die zukünftige Struktur der Fläche aufzuzeigen.
Die Regenrückhaltebecken im Süden des Umlagerungsbauwerks (RRB 1) sowie östlich des Bewegungsgartens (RRB 2) werden innerhalb der öffentlichen Grünfläche als Flächen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung (Regerückhaltebecken RRB) nachrichtlich dargestellt. Diese Darstellung betrifft auch den westlich an RRB 1 grenzenden Wassergarten, der neben der reinen Regenrückhaltfunktion auch gestalterische Elemente umfassen wird.

Auch der Bereich im Südwesten, über welchen der Parkzugang von der Emscherallee aus erfolgt, wird als öffentliche Grünfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB festgesetzt. Zusätzlich wird der Bereich als temporäre bauliche Maßnahme gemäß § 9 Abs. 2 Nr.2 BauGB festgesetzt. Das Planungsrecht auf Zeit gilt in diesem Fall bis zum Inkrafttreten des Bebauungsplans Hu 127/2 - östlich Emscherallee - / Energiecampus.
In der Folgenutzung wird eine gewerbliche Baufläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 8 BauNVO sowie die Zufahrt für den Energiecampus als öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB vorgesehen.

7.2 Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 b BauGB)

Zwischen dem westlichen Verlauf der Bahngleise und der östlichen Plangebietsgrenze werden zwei Flächen für Wald gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18 b BauGB festgesetzt.
Die Realnutzung zeigt, dass sich auf diesen Flächen bereits Wald i.S.d. § 2 Bundeswaldgesetzes bzw. § 1 des Landesfortgesetzes befindet. Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Plangebiets als öffentlichen Grünraum sollen in diesem Bereich möglichst geringe Eingriffe in die natürliche Entwicklungsdynamik erfolgen.

7.3 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Im Nordwesten des Geltungsbereichs wird eine private Parkplatzfläche als Ersatz für die während der vorbereitenden Maßnahmen und zur Laufzeit der IGA 2027 wegfallenden Stellplätze des Nahverkehrsmuseums Mooskamp errichtet. Die temporäre Realisierung eines Parkplatzes mit 47 Stellplätzen wird sichergestellt. Die Fläche wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB als „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – private Stellplatzanlage" und als temporäre bauliche Maßnahme i.V.m. § 9 Abs. 2 Nr.2 BauGB festgesetzt. Das Planungsrecht auf Zeit gilt in diesem Fall bis zum Inkrafttreten des Bebauungsplans Hu 127/2 - östlich Emscherallee - / Energiecampus. In der Folgenutzung wird ein dauerhafter privater Parkplatz für das Nahverkehrsmuseum vorgesehen, der mit entsprechenden Materialien und einer Begrünung durch Bäume im Verhältnis von fünf Parkplätzen zu einem Baum ausgestattet wird.

7.4 Bahnanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Die Bahnanlagen, welche sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden, sind ehemalige Werksbahnanlagen und demnach durch die private Nutzung nicht planfestgestellt. Wie auch der Regionalplan und der Flächennutzungsplan zeigen, sind die Gleisstränge innerhalb des Geltungsbereichs nicht auf höherer Planungsebene gesichert. Aus diesem Grund werden die entsprechenden Anlagen für die zukünftige Benutzung durch das Nahverkehrsmuseum Mooskamp im Bebauungsplan Hu 127/1 festgesetzt und somit gesichert. Die Festsetzung erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB.

7.5 Belastete Flächen (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)

Aufgrund der bergbaulichen Vergangenheit des Plangebiets werden im Bebauungsplan Hu 127/1 Flächen gekennzeichnet, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Dies betrifft den Großteil des Geltungsbereichs mit Ausnahme des südwestlichen Bereichs. Ganz im südlichen Zipfel des Geltungsbereichs wird eine weitere Fläche als belastet gekennzeichnet.

7.6 Ver- und Entsorgung

Die Niederschlagswasserbeseitigung wird im Plangebiet über die Regenrückhaltebecken geregelt (vgl. nachrichtliche Darstellung). Weitere Aussagen zur Ver- und Entsorgung sind dem Kapitel 10 zu entnehmen.

7.7 Geh-, Fahr,- und Leitungsrecht

Im Südwesten des Plangebiets wird ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Anliegers der Gastiefkühlanlage festgesetzt. Diese soll dem in der ehemaligen Gastiefkühlanlage der Kokerei Hansa ansässigen Anlieger die passenden Möglichkeiten für Lieferverkehre bieten. Die geplante Straße befindet sich zum Teil innerhalb des Geltungsbereichs und schließt in dessen westlichem Bereich zunächst an den städtischen Wirtschaftsweg und darüber an die Emscherallee an. Hierzu erfolgt mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW eine verkehrliche Regelung.
Des Weiteren wird entlang der im Geltungsbereich liegenden Versorgungsleitung ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Leitungsträgers festgesetzt und mit einem Schutzstreifen von jeweils 5 Metern zu beiden Seiten der Versorgungsleitung versehen.
Außerdem wird für die Nutzung der nordwestlichen privaten Stellplatzanlage ein Geh- und Fahrrecht für Museums-Mitarbeitende und Besuchende des Nahverkehrsmuseums Mooskamp gewährt.

7.8 Sonstige Darstellungen ohne Festsetzungscharakter

Neben den nachrichtlich übernommenen Katastergrundlagen werden im Bebauungsplan Hu 127/1 auch weitere Darstellungen vor allem aus dem freiraumplanerischen Entwurf des Büros bbz übernommen. Diese werden nachrichtlich und ohne Festsetzungscharakter eingepflegt. Mit der Darstellung von Wegen, Platzstrukturen und Retentionsflächen wird die Grundlage für die Ausführungsplanung des Zukunftsgartens für die IGA 2027 gelegt.

8 Umweltbelange

Nach § 2 Abs. 4 BauGB besteht die Pflicht, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die Belange des Umweltschutzes ermittelt und in einem als Umweltbericht bezeichneten gesonderten Teil der Begründung beschrieben und bewertet werden. Die wesentlichen Ergebnisse des Umweltberichtes sind im Folgenden der Zusammenfassung aus Teil B der Begründung entnommen.

Die Analyse der planerischen Vorgaben und Vorhaben hat ergeben, dass seitens der verbindlichen Planungsinstrumente weder die Zielvorgaben der Regional- und Bauleitplanung noch der Landschaftsplanung der Umsetzung des Vorhabens grundsätzlich entgegenstehen. Das Plangebiet liegt außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes; es bestehen keine Schutzgebietsausweisungen. Da der Flächennutzungsplan für das Plangebiet Gewer-

be- und Sondergebiet darstellt, wird dieser im Parallelverfahren entsprechend in "Grünfläche" und "Wald" geändert (Änderung 83/1 Kokereipark).

Der ca. 18,9 ha große Geltungsbereich des B-Planes Hu 127/1 - östlich Emscherallee - Kokereipark (= Plangebiet) erstreckt sich zwischen der Emscherallee (L 609) und der DB-Strecke nördlich der ehemaligen Kokerei Hansa. Das Plangebiet stellt sich im Wesentlichen zurzeit als Grün- und Freiraum dar. Es ist im westlichen und mittleren Bereich durch Offenlandbiotope geprägt, die v. a. aus Wiesen und Grünlandbrachen bestehen. Der östliche Teil des Plangebiets ist durch gehölzdominierte Biotope u. a. einen Birkenmischwald geprägt, der auch ältere Laubbaumbestände aufweist. Am westlichen Rand des Plangebiets kommt eine Baumreihe aus älteren Säulen-Pappeln vor. Im westlichen Bereich des Geltungsbereichs befinden sich Ausläufer einer ehemaligen Grabelandnutzung. Im Westen befindet sich eine landwirtschaftlich genutzte Fläche außerhalb des Geltungsbereiches.

Folgende Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter wurden ermittelt:

8.1 Schutzgut Mensch

Der vorhandenen Wohnbebauung im Umfeld des Plangebiets kommt innerhalb des Schutzgutes Mensch eine hohe Schutzwürdigkeit hinsichtlich gesunder Wohnverhältnisse zu. Entlang der Emscherallee ist dabei jedoch die Lärm-Vorbelastung durch den bestehenden Straßenverkehr zu berücksichtigen. Während der halbjährigen IGA-Zeit ist mit einem höheren Besucheraufkommen des Kokereiparks zu rechnen als in der Folgezeit. Der Verkehr soll für den Zeitraum der IGA entsprechend gelenkt werden, um den Individualverkehr nicht in den Stadtteil zu führen. Langfristig wird der Kokereipark als Stadtteilpark bzw. als Freizeit- und Erholungsraum dienen. Große verkehrsrelevante Veranstaltungen sind in der Zeit nach der IGA nicht geplant. Es sind keine Immissionen zu erwarten, die sich auf die umgebende Wohnbebauung auswirken. Außerdem entstehen durch einwirkende Lärmquellen voraussichtlich keine immissionsschutzrechtlich relevanten Auswirkungen auf die im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzungen.
Das derzeit nur eingeschränkt für Erholungssuchende zugängliche Plangebiet wird durch die Anlage des Kokereiparks in seiner Nutzbarkeit für Freizeit und Erholung erheblich aufgewertet, indem die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Gebietes gewährleistet werden. Es entsteht eine mit verschiedenen Wegen erschlossene Grünfläche mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten. Verknüpfungen in den Freiraum sind nach Norden über den Eingangsbereich am Nahverkehrsmuseum Mooskamp und nach Osten mit einem neuen Brückenbauwerk auf den Deusenberg und somit an die Freiraumachse entlang der Emscher geplant.

8.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Da die maßgeblichen Vegetations- und Habitatstrukturen im Plangebiet erhalten werden, führt das Vorhaben zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt. Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Flächen z. B. in Form von Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen, Naturdenkmälern, gesetzlich geschützten Biotopen nach § 42 LNatSchG NRW sind nicht betroffen. Die Schutzzwecke des angrenzenden Landschaftsschutzgebiets L-13 "Nette" werden nicht beeinträchtigt, da in den angrenzenden Bereichen des Plangebietes keine baulichen Maßnahmen vorgesehen sind. Die Anlage des Kokereiparks führt zu keinen Beeinträchtigungen der Biotopverbundfläche "Emschersystem von Dorstfeld bis Mengede", da die für das Verbundsystem maßgeblichen Vernetzungselemente (Vegetations- und Habitatstrukturen im Umfeld der Bahnlinien) im östlichen Plangebiet erhalten bzw. entwickelt werden.

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag kommt zu dem Ergebnis, dass im Abgleich zwischen den im Jahr 2021 erhobenen Daten zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im Untersuchungsgebiet mit den derzeit geplanten Maßnahmen im Zuge der IGA / des Kokereiparks sich keine unmittelbaren Konflikte mit dem Artenschutz ergeben. Zur Absicherung, dass auch in der abschließenden Umsetzung keine Verbotstatbestände ausgelöst werden, wird eine Ökologische Baubegleitung (ÖBB) der Maßnahmen durchgeführt.

8.3 Schutzgut Boden

Mit dem Vorhaben sind nur geringe Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche verbunden, da es auf dem Areal der ehemaligen Kokerei Hansa zu einer Um- bzw. Nachnutzung bereits gestörter oder versiegelter Standorte kommt. Nur im äußersten Südwesten des Plangebiets werden im Bereich der ehemaligen Grabelandflächen kleinflächig bislang nicht baulich vorgenutzte Freiflächen beansprucht. Mit der geplanten Parkanlage wird nur ein geringer Teil des Plangebiets überbaut und versiegelt, es sind keine Hochbauten geplant.
Im Hinblick auf Altlasten der ehemaligen Kokerei Hansa ist festzustellen, dass nach der 2017 abgeschlossenen Sanierung belastete Materialien unter Bodenüberdeckung (Sicherung) und in einem Umlagerungsbauwerk verblieben, so dass eine anderweitige Nutzung nicht ohne eine erneute nutzungsbezogene Bewertung und aufwendige Sanierungs- und/ oder Sicherungsmaßnahmen möglich ist. Dafür wurde ein weiterer Sanierungsplan durch die Stadt Dortmund in Auftrag gegeben. Der Sanierungsplan, das sich anschließende Bodenschutzkonzept und die sich daraus ergebende Überwachung aller Bodenarbeiten während der Baumaßnahmen (bodenkundliche Baubegleitung) zur IGA sind durch die Stadt sicherzustellen.

8.4 Schutzgut Wasser

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind aufgrund der bereits bestehenden Vorbelastung als gering zu bezeichnen. Mit der geplanten Parkanlage wird nur ein geringer Teil des Plangebiets im Bereich der linearen Erschließungswege und punktuellen Spiel- und Sportflächen überbaut und versiegelt. Aufgrund der geringen geplanten Flächenversiegelung findet kein größerer Eingriff in den natürlichen Wasserhaushalt statt. Für den Kokereipark ist ein Konzept zur Regenwasserbewirtschaftung entwickelt worden, das eine oberflächige Ableitung über Mulden und Rinnensysteme sowie zwei Regenrückhaltebecken vorsieht.

8.5 Schutzgut Klima und Luft

Mit der geplanten Parkanlage bleiben die vorhandenen Gehölz- und Vegetationsbestände im Wesentlichen erhalten bzw. werden wieder angelegt, so dass sie weiterhin als Kaltluftproduktionsflächen fungieren können. Es ist davon auszugehen, dass für die im Rahmen des Masterplans integrierte Klimaanpassung Dortmund - MiKaDo ermittelten Kaltluftströmungen keine wesentliche Änderung zu erwarten ist. Die aus dem nördlich von Huckarde gelegenen Freiland und von der Halde Deusenberg abfließende Kaltluft wird weiterhin über Kaltluftbahnen, zum Beispiel über die Nord-Süd verlaufende Bahntrasse, das Dortmunder Hafenviertel und die Randbereiche der Dortmunder Innenstadt erreichen. Insgesamt führt die Anlage des Kokereiparks zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Klima und Luft.

8.6 Schutzgut Landschafts- und Stadtbild

Im Plangebiet werden bei der Anlage des Kokereiparks die vorhandenen Grünlandbrachen mit jungen Aufforstungen überwiegend durch Wiesen mit Baumgruppen ersetzt. In Teilbereichen werden vorhandene Gehölzbestände erhalten und in den Park integriert. Da wesentli-

che prägende Landschaftselemente erhalten werden bzw. durch Neuanpflanzungen ergänzt werden, sind keine Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu erwarten.

8.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Der Bebauungsplan Hu 127/1 grenzt nördlich direkt an das Baudenkmal Kokerei Hansa. Die zum Denkmal gehörenden Anlagenteile und Gebäude der Kokerei Hansa werden erhalten. Die Planungen zum Kokereipark beinhalten keine höheren Gebäude, welche die Landmarken der Kokerei überragen könnten. Als höchste Anlage des neuen Kokereiparks soll die Spiel- und Erlebnisskulptur "Wolke" im Norden des Umlagerungsbauwerkes ca. 400 m nördlich der Koksöfen als Bezug zum Betrieb der Kokerei (Kühltürme) entstehen. Insgesamt ist daher von keinen Beeinträchtigungnen der Kultur- und Sachgüter auszugehen.

Relevante Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, die zu zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen führen, und kumulative Wirkungen sind nicht feststellbar.

8.8 Vermeidung, Minimierung und Eingriffsausgleichsbilanz

Maßnahmen zur Vermeidung und zur Minderung von Umweltauswirkungen umfassen zum einen die Umsetzung des Sanierungsplans im Hinblick auf die Altlasten des ehemaligen Kokereigeländes, um eine gefährdungsfreie Nutzung für die Zukunft sicherzustellen. Zum anderen soll eine Ökologische Baubegleitung (ÖBB) gewährleisten, dass durch die geplanten Maßnahmen im Zuge der IGA / des Kokereiparks keine Verbotstatbestände im Hinblick auf den Artenschutz ausgelöst werden.

Zur Feststellung möglicher unvorhergesehener Umweltauswirkungen sind als Monitoring-Maßnahmen eine Überprüfung der Durchführung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Rahmen des Bauprozesses in Form der ökologischen Baubegleitung (Themen: Habitatbäume, Laichgewässer Kreuzkröten, Waldeidechsenhabitat) und des Sanierungsplanes (Altlasten, Bodenschutzkonzept und bodenkundliche Baubegleitung) geplant.

Die im Umfeld des Umlagerungsbauwerkes vorhandenen Brachflächen wurden im Rahmen des Abschlussbetriebsplans zur Entlassung aus der Bergaufsicht mit Laubgehölzen bepflanzt und vonseiten des Landesbetriebs Wald und Holz als Wald im Sinne des Landesforstgesetzes NRW (LFoG NRW) eingestuft. Für die erforderliche Waldumwandlung im Rahmen der Überplanung (ca. 3,7 ha) wurden entsprechende Anträge zur Waldumwandlung bereits gestellt und durch das Regionalforstamt genehmigt. Es werden keine weiteren Waldflächen überplant, sodass keine zusätzlichen Ersatzaufforstungen erforderlich werden.

Das Planvorhaben befindet sich nach § 35 BauGB im Außenbereich, so dass für den Geltungsbereich eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung auf der Grundlage von Biotoptypen gemäß Biotoptypenwertliste der Stadt Dortmund erstellt wird. Die Differenz zwischen dem Bestands- und dem Planungswert ergibt eine positive Biotopwertdifferenz, sodass der Ausgleich innerhalb des Plangebiets erzielt wird und keine externen Kompensationsmaßnahmen erforderlich werden. Die positive Differenz wird mit der in Teil 2 des B-Plan Hu 127 vorgenommenen Bilanzierung verrechnet.

9 Verkehr

Wie bereits in Kapitel 7 beschrieben, wird am nordwestlichen Ende des Plangebiets ein temporärer Parkplatz geschaffen, der den aufgrund der Erschließungsmaßnahmen für den Kokereipark wegfallenden Parkplatz für das Nahverkehrsmuseum ersetzt. Durch eine temporäre Regelung des Planungsrechts wird der Bereich langfristig im Zusammenhang mit dem Energiecampus als Parkplatzfläche mit entsprechenden baulichen Standards entwickelt.

Die private Zufahrt für Lieferverkehre zur Gastiefkühlanlage schließt im Südwesten an den städtischen Wirtschaftsweg der ehemaligen Grabelandflächen an.

Der Haltepunkt Buschstraße der Stadtbahn U 47, die zwischen Westerfilde und Aplerbeck wochentags im 10-Minuten-Takt verkehrt, ist in 10 Minuten fußläufig vom Zentrum des Plangebiets zu erreichen. Die Fahrzeit zum Dortmunder Hauptbahnhof beträgt etwa 14 Minuten. Die Bushaltestelle Huckarder Hölzchen der Buslinie 461 und 469 ist circa 12 Minuten vom Zentrum des Plangebiets entfernt. Die Busse verkehren in Richtung Rupinghofstraße und Kirchlinde im 20-Minuten-Takt (Hauptverkehrszeiten an Werktagen).
Die Schnellbuslinie X13 verläuft seit Sommer 2022 tagsüber im 30-Minuten-Takt von Datteln über Dortmund-Mengede, mit einer Anbindung in Huckarde, weiter über Dorstfeld zur Technische Universität Dortmund und dem Technologiezentrum.

Um die Erreichbarkeit des Kokereiparks zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu gewährleisten, wird eine Verbindung von Huckarde aus über die Emscherallee vorgesehen. Dieser Zugang wird über eine Wegeverbindung über den Brückenplatz bis hin zur Brücke „Haldensprung“, welche die Verbindung zum Deusenberg bildet, weitergeführt. Über die Anbindung an den Deusenberg können weitere Grünflächen und der Emscherweg erreicht werden. Außerdem wird südlich die Kokerei Hansa über die Schwarze und Weiße Straße mit dem Kokereipark verbunden.
Für die IGA 2027 wurde vom Büro SSP Consult ein Mobilitätskonzept für den Zukunftsgarten Dortmund und den darin eingebetteten Kokereipark erarbeitet. Das Mobilitätskonzept untersucht die Erreichbarkeit des Zukunftsgartens, weiterer regionaler und lokaler Veranstaltungsorte und die Anbindung in die Quartiere.
Es zeigt auf, wie sich die Zahl der Besucher*innen bezüglich der genutzten Transportmittel sowie des Wochen-, Tages- und Veranstaltungsverlaufs zwischen April und Oktober 2027 verteilen. Dabei wurde jedes Verkehrsmittel – Radverkehr und Fußverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und der Motorisierte Individualverkehr (MIV) analysiert und temporäre Maßnahmen zur Lenkung der Besuchsverkehre entwickelt.
Eine der wichtigsten Zielstellungen ist es, den MIV vor den angrenzenden Stadtteilen abzufangen und so die Beeinträchtigung der Anwohner*innen durch das zu erwartende Verkehrsaufkommen während der IGA zu minimieren.
Die temporären Maßnahmen beziehen sich dementsprechend auf die Wege- und Routenführung sowie die Beförderung der Besucher*innen von wichtigen Verkehrskotenpunkten zum Zukunftsgarten Dortmund. Mit Abschluss der IGA im Oktober 2027 enden auch diese Maßnahmen zur verkehrlichen Anbindung des Zukunftsgartens.
Langfristig wird der Kokereipark als Stadtteilpark bzw. als Freizeit- und Erholungsraum dienen. Große verkehrsrelevante Veranstaltungen sind in der Zeit nach der IGA nicht geplant.

10 Lärm/Luft

Es sind keine Luftschadstoffemissionsquellen durch die vorgesehenen Nutzungen bekannt. Die Flächen der festgesetzten Parkanlage im Geltungsbereich des Bebauungsplans dienen nicht dem dauerhaften Aufenthalt. Dies wirkt sich auch auf die Nutzung des temporären Parkplatzes des Nahverkehrsmuseums aus, welcher nicht für eine Nutzung außerhalb regulärer Nutzungszeiten der Parkanlage oder des Nahverkehrsmuseums vorgesehen ist. Es sind keine Immissionen zu erwarten, die sich auf die umgebende Wohnbebauung auswirken. Außerdem entstehen durch einwirkende Lärmquellen voraussichtlich keine immissionsschutzrechtlich relevanten Auswirkungen auf die im Bebauungsplan Teil 1 vorgesehenen Nutzungen. Ein Lärmgutachten ist daher für den Bebauungsplan Hu 127/1 nicht erforderlich.

11 Ver- und Entsorgung

11.1 Entwässerung

Der Bebauungsplan Hu 127/1 liegt innerhalb des Betrachtungsraums der Zukunftsinitiative Klima.Werk. Die wasserwirtschaftlichen Grundsätze in der Konzeption sind zu beachten.

Auf der Fläche des Kokereiparks werden keine städtischen Entwässerungsanlagen errichtet. In Absprache mit der Stadt Dortmund (Stadtentwässerung EB70) ist von bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh ein erstes Konzept zur Regenwasserbewirtschaftung entwickelt worden. Dieses sieht eine Flächenentwässerung des Kokereiparks in das Retentionsbecken und den angrenzenden Wassergarten am Umlagerungsbauwerk sowie der südlichen Retentionsmulde am Bewegungsgarten vor.

Für die angedachte öffentliche Toilettenanlage am Bewegungsgarten wurde vereinbart, dass die Anlage eine abflusslose Sammelgrube erhält, die über den städtischen Kanalbetrieb entleert wird.

Die östlichen Flächen des Brückenplatzes sowie die Rampe Haldensprung entwässern in Anlagen der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur.

Die südlich liegenden Flächen entwässern über Rasenmulden in das Regenrückhaltebecken östlich des Bewegungsgartens. Das anfallende Wasser im nördlichen Bereich der Parkanlage wird, wie bereits im Bestand, über Rasenmulden in Richtung des großen Retentionsbeckens und Wassergartens abgeführt. Die Wegeflächen im Park werden oberflächlich direkt in die angrenzenden Grünflächen entwässert und das Wasser im Weiteren durch Rasenmulden aufgefangen. In den wassergebundenen Wegeflächen des Kokereiparks und der Schwarzen Straße ist als Querungsmöglichkeit für das Wasser der Rasenmulden der Einbau von Kastenrinnen vorgesehen. Das abfließende Wasser am Landschaftsbauwerk wird über die bestehenden Schotterrasenmulden zu den Wassergärten geführt und durch einen Schlammfang in diese eingeleitet. Am nördlichen Ende des Landschaftsbauwerks wird das Wasser dabei ebenfalls entlang des Weißen Platzes durch eine Kastenrinne aufgefangen und in das offene Rinnensystem geleitet.

Für den Bereich der Sanierungszone der ehemaligen Kokerei Hansa soll die Geländeprofilierung so vorgenommen werden, dass eine schadlose Ableitung von anfallendem Oberflächenwasser über die Entwässerungseinrichtungen (Regenrückhaltung mit Abschlag in das Rinnensystem der Kokerei Hansa) möglich ist.

Retentionsflächen zur Niederschlagswasserbeseitigung Innerhalb des Bebauungsplangebiets befinden sich zwei Regenrückhaltebecken (RRB). Ein RRB liegt südlich des Umlagerungsbauwerks, das zweite befindet sich östlich des geplanten Bewegungsgartens. Die beiden RRB werden untereinander eine Verbindung erhalten. Die Zuleitung des Oberflächenwassers zu den RRB 1 und 2 erfolgt gemäß Absprache mit der Unteren Bodenschutzbehörde aufgrund der industriellen Vornutzung über abgedichtete Mulden.
Die Volumina von Retentionsbecken und Wassergärten sind so dimensioniert, dass sie entsprechend der Abstimmung mit FB70 der Stadt Dortmund die Wassermengen des 50-jährigen Regenereignisses mit einer Dauer von 10 Minuten aufnehmen können und später wieder verdunsten können (bbz 2022: 12f).

RRB 1 - Südlich des Umlagerungsbauwerks: Innerhalb des Bebauungsplangebiets wird eine oberflächige Regenwasserableitung über Mulden und Rinnensysteme gewährleistet. Zentraler Sammelpunkt ist das Regenrückhaltebecken südlich des Umlagerungsbauwerks (RRB 1).

RRB 2 - Östlich des Bewegungsgartens: Das zweite Regenrückhaltebecken (RRB 2) östlich des Bewegungsgartens ist für die Aufnahme von Oberflächenwasser von Teilen des Brückenplatzes und des Bewegungsgartens einschließlich direktem Umfeld vorgesehen. Das RRB 2 östlich des Bewegungsgartens erhält temporär einen Notüberlauf zur offenen Regenwasserableitung der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur. Sobald die Erschließung für den Energiecampus abgeschlossen ist, wird der Notüberlauf vom RRB 2 mit den Abwasseranlagen des Energiecampus verbunden und der Notüberlauf zur Stiftung verschlossen.

11.2 Überflutungsschutz

In Bezug auf den Überflutungsschutz geben die Hochwassergefahren- und -risikokarten der Bezirksregierung Arnsberg Auskunft darüber, in welchen Bereichen mit Überschwemmungen zu rechnen ist. Für das Plangebiet sind weder Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko gem. § 73 WHG noch Überschwemmungsgebiete gem. § 76 WHG ermittelt worden.

Da innerhalb des Geltungsbereichs keine Gebäude geplant sind, bedarf es somit auch keiner objektschützenden Planung.
Durch die Planung dieses Bebauungsplans geht somit keine besondere Gefährdungslage durch Starkregen hervor.

Eine Überflutungsberatung nach DIN 1986-100 ist allerdings auch für die Grünfläche erforderlich. Ein entsprechender Hinweis erfolgt im Plan.

12 Sonstige Belange

12.1 Baudenkmäler

Südlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegt das in der Denkmalliste der Stadt Dortmund eingetragene Baudenkmal Kokerei Hansa aus den 1920er Jahren. Aus diesem Grund ist der Umgebungsschutz des Denkmalschutzgesetzes NRW (DSchG NRW) zu beachten. Aufgrund der Festsetzung als Grünfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist von einer Beeinträchtigung baudenkmalpflegerischer Belange nicht auszugehen.

Die Planungen werden im Zuge des Verfahrens mit der Unteren Denkmalbehörde Dortmund (Umgebungsschutz), der Industriedenkmalstiftung NRW sowie mit der Bodendenkmalpflege abgestimmt.

12.2 Bodendenkmäler, Bodeneingriffe und Bodendenkmalpflege

Südlich des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegt das in der Denkmalliste der Stadt Dortmund eingetragene Baudenkmal Kokerei Hansa aus den 1920er Jahren. Aus diesem Grund ist der Umgebungsschutz des Denkmalschutzgesetzes NRW (§ 5 und 9 DSchG NRW) zu beachten. Aufgrund der Festsetzung als Grünfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist von einer Beeinträchtigung baudenkmalpflegerischer Belange nicht auszugehen. Die Planungen werden im Zuge des Verfahrens mit der Unteren Denkmalbehörde Dortmund (Umgebungsschutz), der Industriedenkmalstiftung NRW sowie mit der Bodendenkmalpflege abgestimmt.

Ein Teil des Bebauungsplans tangiert eine archäologische Verdachtsfläche. Innerhalb des Plangebiets ist daher damit zu rechnen, dass durch die Realisierung des Vorhabens vorgeschichtliche Bodendenkmäler aufgefunden werden, die laut Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) sach- und fachgerecht zu dokumentieren sind. Es handelt sich um vermutete Bodendenkmale nach § 2 DSchG NRW. Gemäß § 5 DSchG NRW gelten die Vorschriften des DSchG NRW (§§ 1, 14 bis 18, 25, 27 und 41) unabhängig von der Eintragung in die Denkmalliste. Daher ist der Schutz und der Erhalt auch der vermuteten Bodendenkmale zu gewährleisten. Aus diesem Grund müssen die Bodendenkmale in die Abwägung aller Belange mit eingestellt und berücksichtigt werden. Die Untere Denkmalbehörde der Stadt Dortmund fordert die ordnungsgemäße Durchführung einer bauvorgreifende Sachstandsermittlung und, wenn nötig, die vollständige Ausgrabung, Dokumentation und Sicherung der Bodendenkmale im betroffenen Teil des Plangebietes. Die Kosten hat der Verursacher zu tragen. Bodeneingriffe sind alle Arten von Erdarbeiten (Abgrabungen, Ausschachtungen, Bohrungen, Ramm- und Spundarbeiten o.ä.). Bodendenkmale können sein: Gegenstände und Bruchstücke von Gegenständen, Reste baulicher Anlagen, Hohlräume, Knochen und Knochensplitter, Veränderungen und Verfärbungen der natürlichen Bodenbeschaffenheit sowie Abdrücke tierischen oder pflanzlichen Lebens. Die Entdeckung von Bodendenkmalen und von mutmaßlichen Hinweisen darauf ist gemäß § 15 Denkmalschutzgesetz (DSchG) der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Dortmund (Tel. 0231-50 24292, Fax. 0231-50 26730) unverzüglich anzuzeigen.

12.3 Kampfmittel

Gemäß der Stellungnahme der Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe liegt der Geltungsbereich des Bebauungsplans Hu 127 innerhalb eines Bombenabwurfgebiets. Ein Blindgängerverdachtspunkt (Kennzeichnung 59-02-41758) befindet sich im nördlichen Bereich des Gebiets. Der Verdachtspunkt wurde 2016 mit einer geomagnetischer Bohrloch Dedektion überprüft. Es wurden keine Hinweise auf Kampfmittel festgestellt. Darüber hinaus liegt das Plangebiet in einem Bereich mit Artilleriebeschuss. Hinweise hierzu werden in den Bebauungsplan aufgenommen.
Bei anstehenden Erdbewegungsarbeiten im Rahmen von Baumaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Hu 127/1 - östlich Emscherallee - / Kokereipark sind die Bauherren verpflichtet, rechtzeitig vor Baubeginn entsprechende Anträge auf Luftbildauswertung beim Ordnungsamt der Stadt Dortmund (32/1) zu stellen. Sich aus dem Ergebnis der Auswertung evtl. ergebende Erfordernisse zur Kampfmittelräumung werden vorgegeben und vor Baubeginn umgesetzt. Ist bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außergewöhnlich verfärbt oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbei-

ten sofort einzustellen und es ist unverzüglich der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen. Für die übrigen Flächen sind die zuständigen Ordnungsstellen zu beteiligen und die Ergebnisse im weiteren Verfahren zu beachten.

12.4 Altlasten/Baugrund

Die Nordfläche der Kokerei Hansa, der Kokereipark, ist im Zuge des bergrechtlichen Ausschlussbetriebsplans umfassend untersucht und im Hinblick auf die geplante Folgenutzung Grünfläche bodenschutzrechtlich bewertet worden. Es wurde ein Sanierungskonzept erarbeitet, das von der Bergbehörde der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie zugelassen und im Auftrag der RAG Aktiengesellschaft umgesetzt wurde. Ziel der Maßnahme war es, den vormaligen Kokerei-Standort so aufzubereiten, dass von den sanierten Flächen dauerhaft keine Gefahren, Belastungen oder erhebliche Nachteile für Einzelne oder die Allgemeinheit mehr ausgehen. Belastete Materialien verblieben unter Bodenüberdeckung (Sicherung), so dass eine anderweitige Nutzung nicht ohne eine erneute nutzungsbezogene Bewertung und Sanierungs- und/oder Sicherungsmaßnahmen möglich ist. Nach Abschluss des Verfahrens wurde die Oberfläche des Kokereigeländes aus der Bergaufsicht entlassen. Die Sicherungs- und Dekontaminierungsmaßnahmen orientieren sich an den vorgesehenen und mittlerweile realisierten Nutzungen Grünfläche und Industriewaldpfad (Gelände des Industriemuseums).
Eine Maßnahme der Sanierung war die Unterbindung der Gefährdung des Schutzgutes Mensch durch Direktkontakt über den Wirkungspfad Boden-Mensch. Des Weiteren wurden in einigen stärker belasteten Bereichen ein zusätzlicher Eintrag in das Schutzgut Grundwasser über den Sickerwasserpfad durch ergänzende Maßnahmen verhindert bzw. minimiert. Es wurden mehrere Sanierungsteilflächen mit unterschiedlichen Maßnahmen (Aushub, Abdeckung und Abdichtung) festgelegt. Unter anderem wurde in einem technischen Bauwerk (Sanierungszone XII) höher kontaminiertes Bodenmaterial gesichert umgelagert. Das Umlagerungsbauwerk weist ein Oberflächenabdichtungssystem sowie offene Graben- und Rückhaltesysteme zur Oberflächenentwässerung auf. Die Sanierungs- und Flächenaufbereitungsmaßnahmen im Rahmen des Abschlussbetriebsplanverfahrens sind im Jahr 2017 abgeschlossen worden. Die Funktionsfähigkeit des Umlagerungsbauwerks steht weiterhin unter Bergaufsicht. Die Nachsorgekontrollen sind für 30 Jahre geregelt. Im Bereich des Umlagerungsbauwerks ist eine ständige, persönliche fachgutachterliche Begleitung erforderlich.

Für die öffentliche Nutzung des Geländes im Rahmen der IGA 2027 und darüber hinaus werden ergänzende Maßnahmen erforderlich. Hierzu laufen in Vorbereitung ein weiterer Sanierungsplan und eine bodenkundliche Baubegleitung. Der Sanierungsplan wird in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde parallel zum Bebauungsplanverfahren erstellt. Im Zuge dieser weiteren Sanierungsplanung werden die geplanten Nutzungen mit den Kenntnissen der Untergrundverhältnisse zur Deckung gebracht. Die Umsetzung des Sanierungsplans und ggf. erforderliche Nachsorgemaßnahmen stellen eine gefährdungsfreie Nutzung für die Zukunft sicher.

12.5 Bergbau

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Vergangenheit Bergbau umgegangen. Nach Aussage der Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung 6 Bergbau und Energie) in NRW ist ausweislich der derzeit vorliegenden Unterlagen im Planbereich kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen. Das Abschlussbetriebsverfahren umfasst die Nachsorge für das Umlagerungsbauwerk (ULB) im Norden der ehemaligen Kokereifläche und das Grundwassermonitoring. Für

die Geländeoberfläche hat die Bergaufsicht in dem in Rede stehenden Bereich bereits geendet, so dass dort eine Nachnutzung (Grünfläche, Museum Kokerei Hansa, Industriewald) erfolgen kann.
Die Nachsorge und das Grundwassermonitoring sind Bestandteil der Ewigkeitsaufgabe der RAG und werden regelmäßig unter der Beteiligung der Stadt Dortmund bergrechtlich zugelassen. Das Grundwassermonitoring und die damit einhergehende Grundwassersanierung haben bisher keine Auffälligkeiten ergeben, jedoch hat sich weiterer Handlungsbedarf bezüglich des Grundwassermonitorings und der Grundwassersanierung ergeben.

12.6 Methanausgasungen

In der Karte der potenziellen Methangasaustritte im Stadtgebiet Dortmund (Stand Oktober 2022) liegt das Plangebiet in der Zone 1. In dieser Zone sind Methangasaustritte „wenig wahrscheinlich“ und Auswirkungen auf die ausgewiesene Nutzung damit nicht zu erwarten.

12.7 Versorgungsleitungen

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich Versorgungsleitungen der Open Grid Europe GmbH und der Uniper Global Commodities SE. Diese sind im Bebauungsplan dargestellt. Die stillgelegte Versorgungsleitung der Uniper Commodities SE muss planerisch nicht berücksichtigt werden.
Bei den aktiven Versorgungsleitungen der Open Grid Europe GmbH handelt es sich um eine Ferngasleitung und eine Ferngasleitung mit Begleitkabel, die innerhalb des Geltungsbereichs übereinanderliegen und auf beiden Seiten mit einem Schutzstreifen von jeweils 5 Metern versehen werden.
Bereits zu Beginn der Planung gilt es gemäß Aussagen der PLEdoc GmbH Folgendes zu beachten und planerisch zu berücksichtigen:

- Der Schutzstreifenbereich muss aus sicherheits- und überwachungstechnischen Gründen von Bebauungen oder sonstigen Einwirkungen, die den Bestand bzw. den Betrieb der Versorgungsanlagen beeinträchtigen oder gefährden, freigehalten werden.
- Im Endausbau von Straßen, Wegen und Überfahrten darf eine Deckung von 1,0 m nicht unterschritten werden.
- Eine Versiegelung/Pflasterung der Schutzstreifen der Versorgungsanlagen für Stellplätze und private Verkehrsflächen ist grundsätzlich möglich. Verkehrswege und Stellflächen im Bereich der Leitungstrasse sind unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrslast (SLW 60) und der erforderlichen Leitungsüberdeckung von ≥ 1,0 m auszulegen.
- Bäume, Hecken und tiefwurzelnde Sträucher dürfen grundsätzlich nur außerhalb des Schutzstreifenbereiches angepflanzt werden. Der Trassenverlauf der Versorgungsanlagen muss sichtfrei und begehbar bleiben.

13 Bodenordnung

Die Flächen liegen im Wesentlichen im Eigentum des RVR und der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur. Die Flächen des RVR gehen im Rahmen eines Besitzüberlassungsvertrags für die Dauer von mind. 30 Jahren auf die Stadt über. Für die Flächen, die sich im Eigentum der Stiftung befinden, werden Nutzungsverträge mit einer Dauer von mind.

20 Jahren (Bewegungsgarten) bzw. Kaufverträge (Brückenplatz, Brückenlager und Wegeflächen) geschlossen.
Bodenordnerische Maßnahmen sind für die IGA 2027 und den später weiterhin zu erhaltenen Kokereipark daher nicht notwendig. Die derzeitigen Eigentümer der Flächen sind in die Planung und Realisierung der IGA eingebunden. Aus diesem Grund besteht unter Aspekten der Bodenordnung kein weiterer Handlungsbedarf.

14 Städtebauliche Zahlenwerte und Kosten

Planbereich	ca. 18,9 ha	100 %
Öffentliche Grünfläche (Kokereipark)	ca. 12,8 ha	67 %
Wald	ca. 4,9 ha	26 %
Verkehrsfläche	ca. 0,3 ha	2 %
Bahnanlagen	ca. 0,9 ha	5 %

Die Aufwendungen für die Herrichtung der öffentlichen Grünanlage Kokereipark einschließlich des Bewegungsgartens, der Spiel- und Erlebnisskulptur „Wolke“ und der Brücke „Haldensprung“ erfolgen in separaten Baubeschlüssen.

15 Übersicht Gutachten und Quellen

AHLENBERG ING. HERDECKE (2016): Plan mit Sanierungszonen im Bereich der ehem. Kokerei Hansa, 19.07.2016 (im Auftrag der RAG).

AHLENBERG ING. HERDECKE (2017): Gewerbegebiet Mooskamp in Dortmund – Untergrunduntersuchung Teilfläche 1, Bericht vom 25.01.2017 mit Anlagen.

BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG (2019): Regionalplan Regierungsbezirk Arnsberg Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – westlicher Teil, Download am 15.01.2019.

BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG (2022a): Ergebnis der Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes.

BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG (2022b): Bergaufsicht und Bergbau innerhalb des Geltungsbereichs. Stellungnahme.

FACHINFORMATIONSSYSTEM ELWAS (2023): Gewässersystem, Grundwasserkörper, Wasserschutzgebiete Internet-Abfrage am 24.02.2023.

GEOLOGISCHES LANDESAMT NRW (1977): Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen i. M. 1:50.000, Blatt 4510 Dortmund; Krefeld.

GRÜNPLAN – BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG (2023): Begründung Teil B: Umweltbericht zum Bebauungsplan Hu 127/1 - östlich Emscherallee - Kokereipark mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderung 83.1).

LANUV (2023): Landschaftsinformationssammlung NRW - Biotopkataster, Biotopverbundflächen, Geschützte Biotope. Internet-Abfrage vom 18.10.2022.

LANUV (2023): Umgebungslärm in NRW. Internet-Abfrage vom 18.10.2022.

Landschaftsverband Rheinland / Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2014): Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan Ruhr.

LÖKPLAN (2022): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe I und II) zur Internationalen Gartenausstellung (IGA) 2027 (Standort: Umfeld der Kokerei Hansa / Deusenberg in Dortmund Huckarde) – Conze & Cordes GbR, Anröchte; Bericht vom Februar 2022.

LWL – ARCHÄOLOGIE FÜR WESTFALEN (2023): Archäologische Verdachtsfläche im Geltungsbereich. Stellungnahme.

INTERNATIONALE GARTENAUSSTELLUNG (IGA) METROPOLE RUHR 2027 (2020): Zukunftsgarten Dortmund "Emscher nordwärts" - Wettbewerbsdokumentation -.

IGA 2027 (2021): Zukunftsgarten Dortmund, Übersichtsplan Freianlagen sowie Baubeschreibung Daueranlage LP3 und Entwässerungplanung, bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh, 24.09.2021/ 26.08.2022/20.02.2023
REGIONALVERBAND RUHR - RVR (2023): Entwurf des Regionalplans Ruhrgebiet, Internet-Abfrage vom 24.02.2023.

Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (2018): Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen.

RVR (2019): Klimaanalyse Stadt Dortmund i. M. 1:20.000.

STADT DORTMUND (2004): Flächennutzungsplan. Stadtplanungsamt Dortmund.

STADT DORTMUND (2017): Integriertes Handlungskonzept Stadtumbaugebiet Huckarde-Nord.

STADT DORTMUND, DENKMALBEHÖRDE (2018): Karte der Bodendenkmal-Verdachtsgebiete der Stadt Dortmund, Stand 2018.

Stadt Dortmund - Umweltamt (2020): Landschaftsplan Dortmund.

STADT DORTMUND - UMWELTAMT (2021): MiKaDo – Masterplan integrierte Klimaanpassung Dortmund, Endversion des Gesamtberichtes, Stand: 28.04.2021.

STADT DORTMUND (2022): Integriertes Handlungskonzept Huckarde-Nord - Fortschreibung im Kontext der Internationalen Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027.
TIM-ONLINE (2023): Freizeitinformationen, Radverkehrsnetz NRW. Internet-Abfrage am 24.02.2023.

STADT DORTMUND STADTENTWÄSSERUNG & BBZ LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BERLIN GMBH (2023): Konzeption zur Regenwasserbewirtschaftung Zukunftsgarten Dortmund, Stand März 2023.

STADT DORTMUND – UMWELTAMT (2023): Lage und Kennzeichnung der belasteten Flächen. Stellungnahme.

SSP CONSULT BERATENDE INGENIEURE GMBH (2023): Mobilitätskonzept IGA 2027 – Zukunftsgarten Dortmund, Stand März 2023.

Dortmund, den 15.09.2023

T h a b e
Fachbereichsleiter